Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0052/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	28.03.2012			

Fortführung und Sicherung von Angeboten der Jugendsozialarbeit in der Hansestadt Stralsund mit Mitteln aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfond

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Angebote der Jugendsozialarbeit in der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2012 im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds fortzuführen.

Grimmen, den 20.03.2012	gez. Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Die Jugendsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe im Rahmen des § 13 des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Sie hat sich in den vergangenen Jahren in der Hansestadt Stralsund wie auch in den ehemaligen Landkreises Nordvorpommern und Rügen etabliert.

Grundlage dieses Beschlussvorschlags ist der Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zur „Festlegung der ESF-Förderung Jugendsozialarbeit". Die Zuwendung dient der Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Diese ist zweckgebunden für die anteilige Finanzierung der vorgesehenen Personalkosten einzusetzen.

Die Förderung von Jugendsozialarbeitern dient dem Ziel, denjenigen jungen Menschen weitergehende sozialpädagogische Hilfestellungen zu gewähren, deren Integration in den Arbeitsmarkt oder in die berufliche Bildung gefährdet ist. Durch gezielte Einzelfallbegleitung, Methoden der Jugendberufshilfe und der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit sollen solche jungen Menschen angesprochen werden, die durch Schul- oder Ausbildungsabbruch, fehlende Berufsreife, gestörtes Sozialverhalten, durch individuelle Beeinträchtigungen oder ausgrenzende Verhaltensweisen gekennzeichnet sind. (Auszug aus dem operationellen Programm des ESF 2007 – 2013 für Mecklenburg-Vorpommern). Auf dieser Grundlage können die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden.

Die Jugendhilfeausschüsse der ehemaligen Landkreise Rügen und Nordvorpommern haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst, die die Fortführung der Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sichern. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Hansestadt Stralsund zur Förderung der Personalkosten in der Jugendsozialarbeit ist bis zum Ende des Jahres 2011 gefasst. Bis zum 31.12.2011 wurden in der Hansestadt Stralsund 6 Jugendsozialarbeiter im Rahmen der Aufgabenerfüllung des § 13 SGB VIII und 4 Mitarbeiter in Jugendklubs, die auch konzeptionelle Aufgaben im Rahmen des § 13 SGB VIII übernommen haben, über das operationelle Programm und entsprechende kommunale Mittel gefördert. Die Förderung betrug bislang für diese Mitarbeiter 30 % aus Mittel des ESF und 70 % aus kommunalen Mitteln. Um die Angebote für das Jahr 2012 in der Hansestadt Stralsund sicher zu stellen, ist es notwendig, für das Gebiet der Hansestadt Stralsund entsprechende Beschlüsse herbeizuführen;

1. zunächst den vorliegenden und
2. eine Variante (BV 54) für die 4 Mitarbeiter in Jugendklubs.

Insgesamt sind im Landkreis Vorpommern-Rügen 26 Fachkräfte in der Jugendsozialarbeit tätig. Für diese Fachkräfte stellt das Land für das Haushaltsjahr 2012 finanzielle Mittel in Höhe von 416.336,98 € aus dem operationellen Programm des ESF zur Verfügung.

Entsprechend des Zuwendungsbescheides des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zur „Festlegung der ESF-Förderung Jugendsozialarbeit" ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die bewilligte Zuwendung zweckgebunden zur anteiligen Finanzierung der Personalkosten auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden an die Träger der Jugendsozialarbeit als Letztempfänger weiterzuleiten. Dabei ist sicherzustellen, dass die finanzielle Beteiligung des örtlichen Trägers

der öffentlichen Jugendhilfe, der Gemeinden, der Träger und Sonstiger mindestens 50% der zuwendungsfähigen Personalausgaben der Jugendsozialarbeiter beträgt.

Für die Hansestadt Stralsund stellt sich die Finanzierung der Fachkräfte wie folgt dar:

Für die 6 Fachkräfte in der Jugendsozialarbeit betragen die durch die Träger der Jugendsozialarbeit beantragten zuwendungsfähigen Gesamtpersonalkosten ca. 201.000,00 €. Aus den Mitteln des operationellen Programms des ESF können maximal 50% dieser Kosten, demnach 100.500,00 € maximal gefördert werden.

Die Differenz zu den Gesamtpersonalkosten muss durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, durch die Gemeinden, durch die Träger bzw. Sonstige mit ebenfalls 50% (100.500,00 €) komplementär finanziert werden.
Die Komplementärfinanzierung wird wie folgt vorgeschlagen:
Maximal 25 % der Gesamtpersonalkosten trägt der Landkreis.
Im Falle der Jugendsozialarbeit im Speicher übernimmt der Landkreis die maximale 50 %-ige Kofinanzierung der Gesamtpersonalkosten, da es sich um eine halbe Stelle handelt.
Zwei weitere Stellen für den Speicher finanziert die Hansestadt Stralsund .
Die Restmittel müssen durch Drittmittel (Stadt, Träger, Sonstige) finanziert werden.

Anlagen:

Finanzierung der Fachkräfte der Jugendsozialarbeit in der Hansestadt Stralsund

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**201.000,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle: 3630100.5562900	ESF Mittel: 100.500,00 € Kreismittel: 54.800,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME	0,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	0,00 €
	Haushaltsjahr:	0,00 €
	Haushaltsjahr:	0,00 €
	Haushaltsjahr:	0,00 €
Bemerkungen: Für den Haushaltsplan 2012 sind für das Produkt/Konto 3630100.5562900 insgesamt Mittel in Höhe von 629.000,00 € als Ausgabe für Landes- und Kreismittel für die Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen angemeldet.		

1. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	FBL 2	FDL 22